

ANTRAGSTELLENDEN PRAXISSTELLE

Praxisstelle ⁽¹⁾:

Straße:

PLZ:

Ort:

Tel:

E-Mail:

Träger der Praxisstelle:

Name / Funktion der Leitung:

An

Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit
Studiengang: Bachelor Soziale Arbeit
Praxisreferat Soziale Arbeit
Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt am Main

Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstelle für das Anerkennungsjahr der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ²

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr auszubilden. Deshalb beantragen wir die Anerkennung als geeignete Praxisstelle für das Anerkennungsjahr der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Die Beschreibung der Aufgaben der Praxisstelle, die Ausbildungsinhalte und -inhalte finden Sie auf den folgenden Seiten. Bei der Darstellung haben wir uns an § 5 der Satzung ² über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern/Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen orientiert.

¹ Bezeichnung der Einrichtung, die für die Durchführung des Anerkennungszeitraums vorgesehen ist.

² gemäß § 5 der „Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ nach dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen vom 21. Dezember 2010, (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 28.12.2010, Nr. 24, S. 614-616) vom 10.02.2016 (verabschiedet vom Senat der Frankfurt University of Applied Sciences)

I. AUFGABEN, PRAXISANLEITUNG UND PERSONELLE AUSSTATTUNG DER PRAXISSTELLE:

AUFGABEN DER PRAXISSTELLE/BESCHREIBUNG DES ARBEITSFELDES:

ZIELGRUPPEN (Adressaten, Plätze, Gruppengröße):

ANZAHL DER SOZIALARBEITER*INNEN/SOZIALPÄDAGOG*INNEN (mit staatlicher Anerkennung):

NACHWEISE DER ANERKENNUNG

Nachweise der staatlichen Anerkennung von mindestens drei Mitarbeiter*innen inkl. des/der Praxisanleitung werden dem Antrag beigelegt.

ANZAHL DER SOZIALPÄDAGOG*INNEN (mit Universitätsabschluss):

ANZAHL DER ANDEREN FACHKRÄFTE DER SOZIALEN ARBEIT:

ANZAHL DER VERWALTUNGSKRÄFTE:

PRAXISANLEITUNG

Die/der vorgesehene Praxisanleiter/in³ _____

hat die Ausbildung zur/zum _____ im Jahr _____

beendet und verfügt über mindestens zwei beziehungsweise drei Jahre Berufserfahrung in Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit.

SOZIALARBEITER:IN/ SOZIALPÄDAGOGE/SOZIALPÄDAGOGIN IM ANERKENNUNGSJAHR (optional)

Es liegt eine Bewerbung von _____
für das Anerkennungsjahr vor.

Der Beginn des Anerkennungsjahres ist für den _____ geplant

II. AUSBILDUNG IM SOZIALPÄDAGOGISCHEN BEREICH:

Welche sozialpädagogischen Ausbildungsinhalte werden im Anerkennungsjahr vermittelt?

III. SOZIALADMINISTRATIVE AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN:

Welche sozialadministrativen Ausbildungsinhalte werden im Anerkennungsjahr vermittelt?

Studientage und Blockseminar:

Die regelmäßige Teilnahme der Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr an den wöchentlich stattfindenden Studientagen und einem einwöchigen Blockseminar wird durch die Praxisstelle gewährleistet.

Teilzeit

Die Praxisstelle ist bereit Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr auch in Teilzeit zu beschäftigen (mindestens 50 % Beschäftigungsgrad).

Ja Nein Bedingt

Freistellung

Die Praxisstelle ist bereit, die anleitenden Fachkräfte für die Teilnahme an Veranstaltungen zur Fortbildung von Praxisanleiter*innen freizustellen.

Ja Nein Bedingt

Prüfungsteilnahme

Die Praxisstelle ist bereit staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagogen*innen für die Mitwirkung in den Kolloquiumskommissionen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences freizustellen.

Ja Nein Bedingt

Barrierefreiheit

Die Praxisstelle ist barrierefrei und für die Ausbildung von behinderten Absolventinnen und Absolventen geeignet:

Ja Nein Bedingt

Bei ja, bitte schildern Sie kurz inwiefern sie sich als barrierefreie Praxisstelle verstehen. (z.B. Routinen im Umgang mit Hilfsmitteln, ebenerdige Zugänge und Sanitärmöglichkeiten, Kenntnisse in Gebärdensprache etc.)

Änderung der Anerkennungsvoraussetzungen:

Etwaige Änderungen der vorstehend angegebenen Anerkennungsvoraussetzungen werden aufgrund des § 5 Abs. 5 der Satzung der anererkennenden Fachhochschule unaufgefordert mitgeteilt.

Anlagen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Konzeption | <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung (optional) |
| <input type="checkbox"/> Nachweise der staatlichen Anerkennung | <input type="checkbox"/> Jahresbericht (optional) |
| | <input type="checkbox"/> Programmbroschüre (optional) |
| | <input type="checkbox"/> Weitere Anlagen |

DATUM:

UNTERSCHRIFT:

HINWEISE FÜR DIE ANTRAGSSTELLER*IN

Weitere Informationen, beispielsweise zu Abläufen und Ausbildungsplänen finden Sie auch unter <https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-gesundheit/services-und-einrichtungen/praxisreferat-soziale-arbeit/fuer-einrichtungen/> selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Rückfragen per Mail (praxisreferat_sozarb@fb4.fra-uas.de) zur Verfügung.